

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

das Schuljahr 2020/21 startet unter regulären Unterrichtsbedingungen.

Für Schulleitung und Kollegium steht in diesen Tagen die große Freude und Erleichterung darüber im Vordergrund, dass wir alle unsere Schülerinnen und Schüler wieder an der Schule willkommen heißen dürfen! Natürlich hätten wir alle uns den Beginn dieses besonderen Schuljahres unbeschwerter gewünscht. Auch dieses Schuljahr wird uns allen, Lehrkräften, Ausbildungsbetrieben, Eltern, Schülerinnen und Schülern, viel Flexibilität abverlangen und eine ständige Abwägung von Entscheidungen zum Infektionsschutz nötig machen. Uns stimmt in diesen Tagen zuversichtlich, dass unsere Schule schon im vergangenen Jahr großen Zusammenhalt und Solidarität unter Beweis gestellt hat.

Damit der Präsenzunterricht für alle Schüler so lange wie möglich aufrecht erhalten bleibt, bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir stellen Ihnen deshalb die geltenden Hygienevorschriften an der Staatlichen Berufsschule Weilheim kurz vor und bitten Sie, diese zuhause oder im Betrieb mit unseren Schülern durchzusprechen.

Hygienevorschriften:

Es gelten folgende Hygienevorschriften:

1. regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
2. Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
3. Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
4. kein Körperkontakt
5. Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
6. Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (1,5 m)
7. bei (corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
8. Keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen während des Unterrichts nach dem 18. September, wenn Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner
Außerhalb des Unterrichts muss eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) auf den Begegnungsflächen wie Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende, von allen in der Schule Tätigen und allen Schülerinnen und Schülern getragen werden.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention in Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, wie beispielsweise im Praxisunterricht.
Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte kommen selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung auf.
9. Intensive Lüftung der Räume: mind. alle 45 min, ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Ist die Quer- oder Stoßlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein

ausreichender Luftaustausch möglich sein. In Unterrichtsräumen ohne Fenster sind raumlufttechnische Anlagen vorhanden.

10. Partner- oder Gruppenarbeit ist grundsätzlich wieder möglich. Zu Lehrkräften muss der Abstand von 1,5 m grundsätzlich eingehalten werden.
11. Versetzte Pausenzeiten und Pause im Klassenzimmer bleiben möglichst beibehalten, finden die Pausen an verschiedenen Orten Einhaltung des Abstandsgebots.
12. Sicherstellung einer guten. In Absprache mit dem Kantinenbetreiber werden durch Vorbestellungen die Auflaufzonen am Kiosk reduziert. Pausenverkauf und Mensabetrieb sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln möglich.
13. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.
14. Die Schülerbeförderung findet unter den Regeln der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung statt.
15. Weitere Hygienemaßnahmen:
 - möglichst keine Unterrichtsgänge oder Exkursionen
 - Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä. oder Klassensätzen von Büchern ...)
 - Nutzen der Computerräume unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie Reinigung und Desinfektion der Arbeitsplätze nach Nutzung der PCs
 - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

1. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen ist ein Schulbesuch möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden nach Auftreten der leichten Symptome kein Fieber entwickelt wurde. Schüler, die dennoch in die Schule kommen, werden von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
2. Kranke Schüler mit corona-spezifischen Symptomen (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) **dürfen nicht** in die Schule.

Rückkehrer aus Risikogebieten

Rückkehrer aus Risikogebieten unterliegen der 14-tägigen Quarantänepflicht (§1 der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (EQV)).

Ausgenommen sind Personen, die dem Gesundheitsamt ein negatives Testergebnis in deutscher oder englischer Sprache vorlegen können. Das Gesundheitsamt hebt dann die Quarantäneverpflichtung auf.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns sehr für die Zusammenarbeit sowie Einhaltung der Hygienevorschriften und wünschen uns allen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung